

Die Hauswehren nicht vergessen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

geschickt angeordneten Ausstellung ihres Materials und ihrer Werkzeuge in der vom Eidg. Schützenfest her bekannten grossen Halle. Ausserdem wurden auf der Allmend einzelne Geräte, wie Motorspritzen und Kompressoren, im Betrieb gezeigt. Obschon bei diesem

Anlass die Artillerie im Mittelpunkt stand und die anderen Waffengattungen nur zu Gast waren, konnte doch das Interesse eines grossen Teiles der Besucher auch für die Belange des Bevölkerungsschutzes nutzbar gemacht werden. a.

Luftschutz-Massnahmen

Die Hauswehren nicht vergessen!

Zeitungsberichten zufolge bemüht man sich behördlicherseits, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, das aus dem verwerfenden Volksentscheid über die zweite *Schutzraum-Vorlage* entstanden ist. Es stellt konsequenter Ueberlegung und mutigem Einstehen ein gutes Zeugnis aus, dass der Versuch unternommen werden soll, das nach wie vor notwendigerweise anzustrebende Ziel durch eine gemilderte Vorlage zu erreichen. Die Umfragen des Eidg. Militärdepartementes bei den Kantonsregierungen und Städten haben mehrheitlich ergeben, dass ein Obligatorium für die Einrichtung von Schutzräumen auch in *Altbauten* unumgänglich erscheint, der Kreis der davon erfassten Ortschaften aber auf solche in der Grösse von 3000 bis 5000 Einwohnern beschränkt werden soll. Ausserdem wird empfohlen, die Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden auf 50% zu erhöhen, so dass Hauseigentümern und Mietern die Bestreitung der anderen Hälfte der Kosten verbliebe.

Dazu ist einmal zu sagen, dass ein Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in *Neubauten*, und zwar schon in Ortschaften von 1000 Einwohnern an, bereits seit zwei Jahren in Kraft steht. Man könnte also keineswegs behaupten, dass sich das Volk der Einsicht in die Notwendigkeit von Schutzräumen, deren Wert durch Kriegserfahrungen mannigfach erwiesen ist, grundsätzlich verschlüsse. Sonst wäre nämlich nicht diese erste, vom Parlament unter dem Eindruck «kalter» und «heisser» Kriegsschauplätze verantwortungsbewusst beschlossene Vorlage unbestritten geblieben. Es sei aber auch nicht vergessen, dass damals eine Motion der nationalrätlichen Kommission gutgeheissen wurde, in dem (ausser dem Verlangen nach einer Ausdehnung des Obligatoriums auf *Altbauten*) der Bundesrat auch darum ersucht wurde, das Problem der Hauswehren und der Kriegsfeuerwehren zu ordnen.

In der Tat *bedingen sich Schutzräume und Hauswehren gegenseitig*. Auf beiden Gebieten sind erfreuliche Ansätze zu erkennen, nämlich: die obligatorische Errichtung von Schutzräumen in Neubauten einerseits, und die Ausbildung höheren Personals für die Hauswehren andererseits. Gegenüber den Bestrebungen nach weiterem Ausbau der Organisationen der Hauswehren (durch die Ausbildung der Gebäudewarte und ihrer Mitarbeiter, welche das grösste Kontingent stellen),

hat man bisher mit einigem Recht einwenden können, dass diese sich auf eine genügende Zahl von Schutzräumen stützen müssen. Nun sind solche — wenigstens teilweise, wenn auch in beschränktem, ungenügendem Umfang — vorhanden, und zwar einmal noch vom letzten Kriege her und weiter aus den alljährlich zu Tausenden entstehenden Neubauten. Es wäre daher durchaus gerechtfertigt, auch auf dem Gebiete der Hauswehren einen weiteren Schritt nach vorwärts zu machen.

Es ist nämlich zu bedenken, dass Schutzräume und Hauswehren nicht nur gegenseitig voneinander abhängig sind, sondern sich auch *gegenseitig fördern*: Wo Schutzräume gebaut werden, drängt sich ohne weiteres die Bildung von Schutz- und Rettungsorganisationen in den einzelnen Häusern auf. Wo andererseits die Organisation der Hauswehren bereits weiter fortgeschritten ist, macht sich die Forderung nach Schutzräumen zwangsläufig von selbst geltend. Angesichts des teilweisen Misserfolges beim Schutzraumbau, dem aber eine ausgesprochen gute Stimmung bei der Ausbildung des Hauswehrpersonals gegenübersteht, lässt sich vom taktischen Gesichtspunkt die Ueberlegung vertreten, ob es nicht empfehlenswert wäre, das Schwergewicht der behördlichen Anstrengungen bis auf weiteres auf die Hauswehren zu verlegen. Inzwischen müsste allerdings dafür gesorgt werden, dass das bestehende Obligatorium für den Schutzraumbau in neuen Häusern in den Kantonen und Gemeinden konsequenter durchgeführt wird, denn die Diskrepanz zwischen der effektiven Bautätigkeit und der Zunahme der Schutzräume ist offenkundig noch zu gross.

Schliesslich ist die einleuchtende Feststellung am Platze, dass mit den Hauswehren *Zehntausende von Menschen erfasst* und zu einer an sich bescheidenen Tätigkeit verhalten werden, die auch in Friedenszeiten nutzbringend angewendet werden kann, während sie im Falle einer neuen Kriegsgefahr geeignet ist, den Fatalismus zu überwinden und die Wehrbereitschaft im äusserst wichtigen zivilen Teil der Landesverteidigung zu stärken. Es darf daher füglich behauptet werden, dass über die Organisation von Hauswehren die praktische Einsicht in die Notwendigkeit einer weiteren Förderung des Schutzraumbaus auf breiter Grundlage verankert werden kann. a.